

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0667/2012/1. Erg.
Auskunft erteilt:
Herr Rademacher
Ruf:
9 81 03 12
E-Mail:
Rademacher@stadt-muenster.de
Datum:
24.10.2012

Betrifft

Änderung der Gebührensatzung und Schulordnung der Westfälischen Schule für Musik

Beratungsfolge

30.10.2012	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
07.11.2012	Hauptausschuss	Vorberatung
07.11.2012	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung und der Schulordnung der Westfälischen Schule für Musik (Anlage 1) wird in der Form beschlossen, dass im Gegensatz zur ursprünglichen Vorlage eine Gebührenerhöhung in Höhe von 3 % umgesetzt wird. Ebenfalls wird eine Ermäßigung auf Einzel- und Kleingruppenunterrichte in Höhe von 50 % für Inhaber/innen des Münsterpasses beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0403	Westf. Schule für Musik			
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2013ff	1.870.000	+ 36.000 Betrag ist bereits im HH- Plan 2013 veranschlagt

Begründung:

1. Ausgangslage

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung hat in seiner Sitzung vom 23.10.2012 entgegen der ursprünglichen Vorlage beschlossen, die Gebühren nicht um 2 %, sondern um 3 % zu erhöhen.

Diese Mehreinnahme soll dazu dienen, die Ausweitung der Gültigkeit des Münster-Passes ohne eine zusätzliche Haushaltsbelastung zu kompensieren.

2, Umsetzung:

Die Gebührenerhöhung wird mit einem Satz von 3 % kalkuliert. Da die einzelnen Beträge überwiegend auf volle Euro bzw. 50 Cent auf- oder abgerundet wurden, waren im Bereich der unteren Gebührenstaffel relativ wenig Anpassung vorzunehmen.

Insgesamt stellt der nun vorliegende Tarif die Forderung nach einer 3%igen Erhöhung sicher.

Im Bereich der Elementar- und Ensembleunterrichte sowie der Leihgebühren wurden keine Korrekturen vorgenommen.

Die Verwaltung wird im Haushaltsjahr 2013 im Ausschuss für Schule und Weiterbildung über die finanziellen Auswirkungen berichten.

I. V.

Dr. Hanke
Stadträtin

Anlagen:

- (1) Satzung zur Änderung der Gebührensatzung und Schulordnung für die Westfälische Schule für Musik**
- (2) Gebührenübersicht**
- (3) Gebührenvergleich**
- (4) Änderungsantrag**

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung und Schulordnung für die Westfälische Schule für Musik

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666/SGV 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2009 (GV. NW S. 950), sowie der §§ 1, 2 und 4 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV NW S. 712/SGV NW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV. NW S. 394), hat der Rat der Stadt Münster die nachstehende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung und Schulordnung am beschlossen:

Art. 1 Änderung von § 1 Art und Höhe der Gebühren

Der Gebührentarif wird wie folgt neu gefasst:

Gebühren für Unterricht

Unterrichtsart (1 Unterrichtseinheit pro Schulwoche, Stand: 01.02.2013)

Gebühr

Gruppen- und Einzelunterrichte	Dauer	Jahresgebühr	Monatsrate
1a. Musikzwerge ab 7 Teilnehmenden plus Elternteil	45 min.	246,00 €	20,50 €
1b. Musikzwerge 5-6 Teilnehmende plus Elternteil	45 min.	297,00 €	24,75 €
2a. Musikalische Früherziehung ab 10 Teilnehmenden	60 min.	246,00 €	20,50 €
2b. Musikalische Früherziehung 6-9 Teilnehmende	60 min.	297,00 €	24,75 €
3a. Musikalische Grundausbildung ab 10 Teilnehmenden	60 min.	246,00 €	20,50 €
3b. Musikalische Grundausbildung 6-9 Teilnehmende	60 min.	297,00 €	24,75 €
4. JEKISS-Chor ab 20 Teilnehmenden	45 min.	78,00 €	6,50 €
5. IKARUS (Instrumentenkarussell) inkl. Instrument (Dauer 6 Monate)	45 min.	216,00 €	36,00 €
6. Gruppenunterricht 7 bis 9 Teilnehmende	45 min.	246,00 €	22,00 €
7. Gruppenunterricht 4 bis 6 Teilnehmende	45 min.	336,00 €	28,00 €
8. Gruppenunterricht 3 Teilnehmende	45 min.	432,00 €	36,00 €
9a. Gruppenunterricht 2 Teilnehmende	45 min.	558,00 €	46,50 €
9b. Gruppenunterricht 2 Teilnehmende	60 min.	738,00 €	61,50 €
9c. Gruppenunterricht 2 Teilnehmende Klavier	45 min.	594,00 €	49,50 €
9d. Gruppenunterricht 2 Teilnehmende Klavier	60 min.	786,00 €	65,50 €
10a. Einzelunterricht 14-tägig f. Erw.	45 min.	810,00 €	67,50 €
10b. Einzelunterricht 14-tägig Klavier f. Erw.	45 min.	846,00 €	70,50 €
11a. 2/3 UStd. Einzelunterricht	30 min.	774,00 €	64,50 €
11b. 2/3 UStd. Einzelunterricht <i>plus</i>	30 min.	726,00 €	60,50 €
11c. 2/3 UStd. Einzelunterricht Klavier	30 min.	810,00 €	67,50 €
11d. 2/3 UStd. Einzelunterricht Klavier <i>plus</i>	30 min.	774,00 €	64,50 €
12a. 1,0 UStd. Einzelunterricht	45 min.	1.140,00 €	95,00 €
12b. 1,0 UStd. Einzelunterricht <i>plus</i>	45 min.	1.080,00 €	90,00 €
12c. 1,0 UStd. Einzelunterricht Klavier	45 min.	1.212,00 €	101,00 €
12d. 1,0 UStd. Einzelunterricht Klavier <i>plus</i>	45 min.	1.152,00 €	96,00 €
13. Klassenunterricht in Absprache mit den allgemein bildenden Schulen	9,00 bis 36,00 €		

Unterricht *plus* beinhaltet die verbindliche Teilnahme der Schülerin bzw. des Schülers an einem der Angebote 4, 6 - 9 und 13 - 15.

Ensembleunterricht

	Kinder- und Jugendliche		Erwachsene	
	Jahresgebühr	Monatsrate	Jahresgebühr	Monatsrate
13. Chor ab 20 Teilnehmenden				
45 Min. pro Woche	90,00 €	7,50 €	102,00 €	8,50 €
60 Min. pro Woche	120,00 €	10,00 €	132,00 €	11,00 €
75 Min. pro Woche	150,00 €	12,50 €	162,00 €	13,50 €
90 Min. pro Woche	180,00 €	15,00 €	192,00 €	16,00 €
14. Ensemble				
10 bis 19 Teilnehmende	180,00 €	15,00 €	192,00 €	16,00 €
20 und mehr Teilnehmende	144,00 €	12,00 €	156,00 €	13,00 €
15. Musik hören und verstehen (Ergänzungsfach)	264,00 €	22,00 €	276,00 €	23,00 €

Aufnahmegebühren (bei Erstanmeldung)	10,00 €
Abmeldegebühren (bei Kündigungen außerhalb der Frist)	10,00 €

Schüler, die von den Angeboten der Ziffern 5 bis 12 erfasst sind, erhalten die Möglichkeit, die Unterrichtsangebote der Ziffern 4 und 13 bis 15 kostenlos zu besuchen.

Für den Instrumental- und Vokalunterricht mit Erwachsenen (18 Jahre und älter) wird eine um 40 % erhöhte Gebühr erhoben. Ausgenommen sind Schüler, Auszubildende, Grundwehrdienst- und Zivildienstleistende und Studenten (bis zum 25. Lebensjahr), soweit für sie Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz gezahlt wird. Der Anspruch auf Kindergeld ist für den jeweiligen Unterrichtszeitraum durch den Gebührenpflichtigen nachzuweisen.

Gebühren für Leihinstrumente

	<i>Dauer</i>	<i>Jahresgebühr</i>	<i>Monatsrate</i>
Violine (1/8, 1/4, 1/2, 3/4), Viola (1/4, 1/2, 3/4), Cello (1/8, 1/4, 1/2, 3/4), Kontrabass (1/8, 1/4, 1/2), Querflöte (Anfänger), Kornett	1. bis 3. Jahr	138,00 €	11,50 €
Trompete, Blockflöte, Gitarre, Oud	1. Jahr	138,00 €	11,50 €
	2. Jahr	150,00 €	12,50 €
	3. Jahr	186,00 €	15,50 €
Querflöte, Horn, Posaune	1. u. 2. Jahr	162,00 €	13,50 €
	3. Jahr	198,00 €	16,50 €
Violine (1/1), Viola (1/1), Cello (7/8, 1/1), Kontrabass (3/4), Klarinette, Oboe, Fagott, Saxofon, Tuba/Euphonium, Gambe, Akkordeon	1. Jahr	162,00 €	13,50 €
	2. Jahr	186,00 €	15,50 €
	3. Jahr	234,00 €	19,50 €
Bongo	1. u. 2. Jahr	48,00 €	4,00 €
Keyboard	1. u. 2. Jahr	162,00 €	13,50 €

Art. 2 Änderungen der Schulordnung der Westfälischen Schule der Stadt Münster

§ 2 Abs. 1 wird wie folgt ergänzt (Ergänzungen sind unterstrichen):

... für Vorschulkinder: Musikzwerge und Musikalische Früherziehung
für Grundschulkinder: Musikalische Grundausbildung und JEKISS ...

§ 2 Abs. 5 wird wie folgt ergänzt (Ergänzung ist unterstrichen):

Studienvorbereitende Ausbildung/Jugendakademie

§ 3 Abs. 3 Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:

Die Zusammenstellung der Ensembles erfolgt durch die Fachlehrkräfte.

§ 4 Abs. 2 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

Die Erteilung von Unterricht an „beweglichen“ Ferientage und regionalen Feiertagen (Rosenmontag) ist gebunden an die Verfügbarkeit von Unterrichtsräumen an allgemeinbildenden Schulen.

Art. 3 Änderungen der Gebührensatzung der Westfälischen Schule für Musik der Stadt Münster:

§ 3 Abs. 1 Satz 5 wird wie folgt neu gefasst:

Auf Wunsch ist in Verbindung mit der Erteilung einer Lastschriftermächtigung auch eine monatliche Zahlungsweise möglich.

In § 4 wird ein neuer Absatz 3 mit folgendem Wortlaut eingeschoben:

Inhaber/innen des Münsterpasses bekommen auf die Angebote Ziffern 5 bis 12 des Gebührentarifes eine 50%ige Ermäßigung eingeräumt.

Aus den Absätzen 3 und 4 werden die Absätze 4 und 5.

In § 5 Abs. 2 wird gestrichen:

... und im Kinder- und Jugendchor ...

Art. 4 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 01.02.2013 in Kraft.

Gebührenübersicht

Anlage 2

der Gebührensatzung für die Westfälische Schule für Musik
Stand: 01.02.2013

Gebühren

Alle Gebühren der Musikschule verstehen sich pro Person.

Aufnahmegebühr

Die Aufnahme in die Musikschule kostet einmalig 10 Euro.

a) Elementare Musikerziehung für Kinder ab 2 Jahren

	<i>Teilnehmerzahl</i>	<i>Jahresgebühr</i>	<i>Monatsrate</i>
Musikzwerge 45 Min. pro Woche mit Begleitperson Laufzeit: 1 Jahr	5 - 6	297,00 €	24,75 €
	7 - 8	246,00 €	20,50 €
Musikalische Früherziehung 60 Min. pro Woche Laufzeit: 2 Jahre	6 - 9	297,00 €	24,75 €
	10 - 15	246,00 €	20,50 €
Musikalische Grundausbildung 60 Min. pro Woche Laufzeit: 2 Jahre	6 - 9	297,00 €	24,75 €
	10 - 15	246,00 €	20,50 €
JEKISS-Chor 45 Min. pro Woche	ab 20	78,00 €	6,50 €
Instrumentenkarussell 45 Min. pro Woche inkl. Leihgebühr für die Instrumente Laufzeit: 6 Monate	4	für 6 Monate: 216,00 €	36,00 €

Ermäßigungen

Für alle Angebote der Elementaren Musikerziehung – mit Ausnahme des Instrumentenkarussells – gilt:

- Eltern haben ein Sonderkündigungsrecht. So können sie ihr Kind bis zum Ende des 1. und des 2. Unterrichtsmonats abmelden.
- Eltern, die für ihr Kind Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII beziehen, brauchen für ihr Kind keine Unterrichtsgebühr zu zahlen, wenn sie einen aktuellen Nachweis vorlegen. Sie zahlen nur die Aufnahmegebühr.

Für das Angebot „Musikzwerge“ gilt:

- Der Unterricht für die Begleitperson ist kostenlos, sie zahlt nur die Aufnahmegebühr.

b) Unterricht für Kinder und Jugendliche

	<i>Dauer</i>	<i>Jahresgebühr</i>	<i>Monatsrate</i>
Einzelunterricht	30 Min./Woche	774,00 €	64,50 €
	45 Min./Woche	1.140,00 €	95,00 €
2er-Gruppe	45 Min./Woche	558,00 €	46,50 €
	60 Min./Woche	738,00 €	61,50 €
3er-Gruppe	45 Min./Woche	432,00 €	36,00 €
4er- bis 6er-Gruppe	45 Min./Woche	336,00 €	28,00 €
7er- bis 9er-Gruppe	45 Min./Woche	264,00 €	22,00 €
Klassenunterricht an allgemein bilden- den Schulen	in Absprache mit den Schulen, abhängig von Personalaufwand, Gruppenstärke etc. in der vereinbarten Unterrichtsform		9,00 – 36,00 €

Gebühr für Klavierunterricht

Einzelunterricht	30 Min./Woche	810,00 €	67,50 €
	45 Min./Woche	1.212,00 €	101,00 €
2er-Gruppe	45 Min./Woche	594,00 €	49,50 €
	60 Min./Woche	786,00 €	65,50 €

Ermäßigungen

- **Für Geschwister**

Besuchen mehrere Kinder einer Familie die Musikschule, ermäßigt sich die jeweils günstigere Gebühr

- beim zweiten Kind um 20 %,
- beim dritten Kind um 40 %,
- beim vierten Kind um 60 %,
- beim fünften und jedem weiteren Kind der Familie um 80 %.

- **Münsterpass**

Inhaber/innen des Münsterpasses erhalten auf alle Angebote im Einzelunterricht, der 2er-Gruppe, der 3er-Gruppe, der 4er- bis 6er-Gruppe und der 7er- bis 9er-Gruppe eine Ermäßigung von 50 %.

- **Kostenloser Ensembleunterricht**

Für Kinder und Jugendliche, die an einem der oben genannten Angebote belegen, ist die Teilnahme an Ensembleunterricht und Ergänzungsfächern (s. Pkt. d) kostenlos.

- **Unterrichtsgebühr plus: Ermäßigung des Einzelunterrichts**

Wer zusätzlich zum Einzelunterricht ein Ensemblefach oder Ergänzungsfach belegt, zahlt die ermäßigte Unterrichtsgebühr plus. Die Zusatzangebote (s. Pkt. d) sind kostenlos.

Auch wer zusätzlich Unterricht in einer Gruppe ab zwei Teilnehmenden erhält, zahlt die Unterrichtsgebühr plus. Mit der Unterrichtsgebühr plus fördert die Musikschule ausdrücklich eine vielseitige musikalische Ausbildung ihrer Schülerinnen und Schüler.

Die Tarife der Unterrichtsgebühr plus reduzieren sich wie folgt:

	<i>Dauer</i>	<i>Jahresgebühr plus</i>	<i>Monatsrate plus</i>
Einzelunterricht	30 Min./Woche	726,00 €	60,50 €
	45 Min./Woche	1.080,00 €	90,00 €

Gebühr für Klavierunterricht

Einzelunterricht	30 Min./Woche	774,00 €	64,50 €
	45 Min./Woche	1.152,00 €	96,00 €

c) Unterricht für Erwachsene (18 Jahre und älter)

	<i>Dauer</i>	<i>Jahresgebühr</i>	<i>Monatsrate</i>
Einzelunterricht	30 Min./Woche	1.083,60 €	90,30 €
	45 Min./Woche	1.596,00 €	133,00 €
	45 Min. 14-tägig	816,00 €	68,00 €
2er-Gruppe	45 Min./Woche	781,20 €	65,10 €
	60 Min./Woche	1.033,20 €	86,10 €
3er-Gruppe	45 Min./Woche	604,80 €	50,40 €
4er- bis 6er-Gruppe	45 Min./Woche	470,40 €	39,20 €
7er- bis 9er-Gruppe	45 Min./Woche	396,60 €	30,80 €

Gebühr für Klavierunterricht

Einzelunterricht	30 Min./Woche	1.134,00 €	94,50 €
	45 Min./Woche	1.696,80 €	141,40 €
	45 Min. 14-tägig	852,00 €	71,00 €
2er-Gruppe	45 Min./Woche	831,60 €	69,30 €
	60 Min./Woche	1.100,40 €	91,70 €

Ermäßigungen

- **Münsterpass**
Inhaber/innen des Münsterpasses erhalten auf alle Angebote im Einzelunterricht, der 2er-Gruppe, der 3er-Gruppe, der 4er- bis 6er-Gruppe und der 7er- bis 9er-Gruppe eine Ermäßigung von 50 %.
- **Für Schülerinnen und Schüler, Auszubildende, Grundwehrdienst- und Zivildienstleistende, Studierende**
Für diese Gruppe gelten bis zum 25. Lebensjahr die Gebühren für Kinder und Jugendliche (s. Punkt b), soweit für sie Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz gezahlt wird. Der Anspruch auf Kindergeld ist für den jeweiligen Unterrichtszeitraum nachzuweisen.
- **Kostenloser Ensembleunterricht**
Für Erwachsene, die an einem der oben genannten Angebote mitmachen, ist die Teilnahme an Ensembleunterricht und Ergänzungsfächern der Musikschule kostenlos (s. Pkt. d).
- **Unterrichtsgebühr plus: Ermäßigung des Einzelunterrichts**
Wer zusätzlich zum Einzelunterricht ein Ensemblefach oder Ergänzungsfach belegt, zahlt die ermäßigte Unterrichtsgebühr plus. Die Zusatzangebote (s. Pkt. d) sind kostenlos. Auch wer zusätzlich Unterricht in einer Gruppe ab zwei Teilnehmenden erhält, zahlt die Unterrichtsgebühr plus. Mit der Unterrichtsgebühr plus fördert die Musikschule ausdrücklich eine vielseitige musikalische Ausbildung ihrer Schülerinnen und Schüler.

Die Tarife der Unterrichtsgebühr plus reduzieren sich wie folgt:

	<i>Dauer</i>	<i>Jahresgebühr plus</i>	<i>Monatsrate plus</i>
Einzelunterricht	30 Min./Woche	1.016,40 €	84,70 €
	45 Min./Woche	1.512,00 €	126,00 €
	45 Min. 14-tägig	762,00 €	63,50 €

Gebühr für Klavierunterricht

Einzelunterricht	30 Min./Woche	1.083,60 €	90,30 €
	45 Min./Woche	1.612,80 €	134,40 €
	45 Min. 14-tägig	816,00 €	68,00 €

d) Ensembleunterricht und Ergänzungsfächer für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

	Kinder- und Jugendliche		Erwachsene	
	<i>Jahresgebühr</i>	<i>Monatsrate</i>	<i>Jahresgebühr</i>	<i>Monatsrate</i>
Chor ab 20 Teilnehmenden				
45 Min. pro Woche	90,00 €	7,50 €	102,00 €	8,50 €
60 Min. pro Woche	120,00 €	10,00 €	132,00 €	11,00 €
75 Min. pro Woche	150,00 €	12,50 €	162,00 €	13,50 €
90 Min. pro Woche	180,00 €	15,00 €	192,00 €	16,00 €
Ensemble				
10 bis 19 Teilnehmende	180,00 €	15,00 €	192,00 €	16,00 €
20 und mehr Teilnehmende	144,00 €	12,00 €	156,00 €	13,00 €
Musik hören und verstehen (Ergänzungsfach)	264,00 €	22,00 €	276,00 €	23,00 €

Ensembleunterrichte und Ergänzungsfächer sind für Kinder, Jugendliche und Erwachsene kostenlos, wenn sie an der Musikschule Instrumental- bzw. Vokalunterricht erhalten. Außerdem gilt bei Einzelunterricht die günstigere Unterrichtsgebühr plus, wenn zusätzlich zum Unterricht eines der hier genannten Angebote belegt wird. Auch die verbindliche und nachgewiesene Teilnahme an einem externen Ensembleangebot gilt als Zusatzangebot (s. auch Unterrichtsgebühr plus unter Pkt. b und c).

e) Gebühren für Leih-Instrumente

	<i>Dauer</i>	<i>Jahresgebühr</i>	<i>Monatsrate</i>
Violine (1/8, 1/4, 1/2, 3/4), Viola (1/4, 1/2, 3/4), Cello (1/8, 1/4, 1/2, 3/4), Kontrabass (1/8, 1/4, 1/2), Querflöte (Anfänger), Kornett	1. bis 3. Jahr	138,00 €	11,50 €
Trompete, Blockflöte, Gitarre, Oud	1. Jahr	138,00 €	11,50 €
	2. Jahr	150,00 €	12,50 €
	3. Jahr	186,00 €	15,50 €
Querflöte, Horn, Posaune	1. u. 2. Jahr	162,00 €	13,50 €
	3. Jahr	198,00 €	16,50 €
Violine (1/1), Viola (1/1), Cello (7/8, 1/1), Kontrabass (3/4), Klarinette, Oboe, Fagott, Saxofon, Tuba/Euphonium, Gambe, Akkordeon	1. Jahr	162,00 €	13,50 €
	2. Jahr	186,00 €	15,50 €
	3. Jahr	234,00 €	19,50 €
Bongo	1. u. 2. Jahr	48,00 €	4,00 €
Keyboard	1. u. 2. Jahr	162,00 €	13,50 €

Abrechnung

Die Gebühr für Leih-Instrumente wird zusammen mit der Unterrichtsgebühr mit dem Jahresgebührenbescheid erhoben. Sie wird monatlich berechnet, d. h. eine Rückgabe des Instrumentes ist monatsweise möglich.

Gebührenvergleich für Unterricht pro Monat

Dargestellt sind hier nur die finanziell besonders bedeutsamen Gebührenpositionen für Gruppen- und Einzelunterricht.

Die Gebühren für Ensembleunterrichte wurden für Kinder und Jugendliche pauschal um 0,50 € und für Erwachsene um 1,50 € angehoben.

Die Gebühren für Leihinstrumente wurden ebenfalls pauschal um 0,50 € monatlich angehoben.

Die Unterrichte für Erwachsene (6.- 12.) sind pauschal mit einem 40%-igen Zuschlag (Erwachsenenzuschlag) belegt.

	Unterrichtsart (1 Unterrichtseinheit pro Schulwoche)	Gebühren	alt	neu
1a.	Musikzwerge ab 7 Teilnehmenden plus Elternteil	45 min.	20,00 €	20,50 €
1b.	Musikzwerge 5 – 6 Teilnehmende plus Elternteil	45 min.	24,00 €	24,75 €
2a.	Musikalische Früherziehung ab 10 Teilnehmenden	60 min.	20,00 €	20,50 €
2b.	Musikalische Früherziehung 6 - 9 Teilnehmende	60 min.	24,00 €	24,75 €
3a.	Musikalische Grundausbildung ab 10 Teilnehmenden	60 min.	20,00 €	20,50 €
3b.	Musikalische Grundausbildung 6 - 9 Teilnehmende	60 min.	24,00 €	24,50 €
4.	JEKISS-Chor ab 20 Teilnehmenden	45 min.	6,00 €	6,50 €
5.	IKARUS (Instrumentenkarussell)	45 min.	35,00 €	36,00 €
6.	Gruppenunterricht 7 – 9 Teilnehmende	45 min.	neu	22,00 €
7.	Gruppenunterricht 4 – 6 Teilnehmende	45 min.	27,00 €	28,00 €
8.	Gruppenunterricht 3 Teilnehmende	45 min.	34,00 €	36,00 €
9a.	Gruppenunterricht 2 Teilnehmende	45 min.	45,00 €	46,50 €
9b.	Gruppenunterricht 2 Teilnehmende	60 min.	58,00 €	61,50 €
9c.	Gruppenunterricht 2 Teilnehmende Klavier	45 min.	48,00 €	49,50 €
9d.	Gruppenunterricht 2 Teilnehmende Klavier	60 min.	62,00 €	65,50 €
10.	Einzelunterricht 14-tägig (nur für Erwachsene)	45 min.	neu	67,50 €
11a.	2/3 Std. Einzelunterricht	30 min.	66,00 €	64,50 €
11b.	2/3 Std. Einzelunterricht plus	30 min.	58,00 €	60,50 €
11c.	2/3 Std. Einzelunterricht Klavier	30 min.	70,00 €	67,50 €
11d.	2/3 Std. Einzelunterricht plus Klavier	30 min.	62,00 €	64,50 €
12a.	1,0 Std. Einzelunterricht	45 min.	95,00 €	95,00 €
12b.	1,0 Std. Einzelunterricht plus	45 min.	87,00 €	90,00 €
12c.	1,0 Std. Einzelunterricht Klavier	45 min.	101,00 €	101,00 €
12d.	1,0 Std. Einzelunterricht plus Klavier	45 min.	93,00 €	96,00 €
13.	Klassenunterricht ... nach Teilnehmerzahl in Absprache mit den allgemein bildenden Schulen		6,00 - 30,00 €	9,00 - 36,00 €

Die Gewährung der ermäßigten **Unterrichtsgebühr plus** ist an die Wahrnehmung eines internen oder externen Zusatzangebotes (Ensemble-, Theorieangebote, etc.) bzw. eines weiteren Gruppenunterrichtes gebunden.

Änderungsantrag zur Vorlage V/0667/2012

23.10.2012

**SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster**



Änderung der Gebührensatzung und Schulordnung der Westfälischen Schule für Musik

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, bis zur Entscheidung des Rates am 31.10.2012 eine modifizierte Gebührenordnung vorzulegen, in der

- die Gültigkeit des MünsterPasses auch für die Angebote der Musikschule im Bereich des Einzel- und Kleingruppenunterrichts verankert ist
- eine Mehrgiebigkeit der Gebührenordnung dargestellt wird, die die Mindereinnahmen durch die Ausweitung der Gültigkeit des MünsterPasses ohne eine zusätzliche Haushaltsbelastung kompensieren kann.

Begründung:

Die Westfälische Schule für Musik bietet derzeit ein umfassendes Angebot an musikalischer Bildung an, das aber im Bereich des Einzel- und Kleingruppenunterrichts keine Vergünstigungen für MünsterPass-Inhaberinnen und Inhaber vorsieht. Gerade in diesem Bereich aber sollen soziale Benachteiligungen abgebaut werden und ein Zugang zu diesen Angeboten unabhängig von den ökonomischen Möglichkeiten ermöglicht werden. Wenn durch eine Anhebung der Gebühren um 3 % statt wie vorgesehen um 2 % diese Hürden abgebaut werden können, so sollte die Gebührenordnung entsprechend angepasst werden, um dieses wichtige sozialpolitische Ziel zu erreichen.

Dr. Michael Jung
und Fraktion

Annette Kemper
und Fraktion